

KOŁAKOWSKI, LESZEK, *Was fragen uns die großen Philosophen?* Aus dem Polnischen von Nina Kozłowski, mit einem Nachwort von Gesine Schwan. Leipzig: Reclam Verlag Leipzig 2006. 239 S., ISBN-10: 3-379-00852-4, ISBN-13: 978-3-379-00852-5.

In der zweiten Fassung der Textsammlung „Das abenteuerliche Herz“ findet sich im Prosastück „Die Phosphorfliege“ eine Szene, in welcher der Autor unfreiwilliger Mit-hörer einer Unterhaltung wurde: „... und weißt du, was *ich* glaube? Was wir hier leben, ist nur geträumt; wir erleben aber nach dem Tode dasselbe in Wirklichkeit.“ „Zwei Knaben“, so schreibt Ernst Jünger, „waren in ein metaphysisches Gespräch vertieft, wie es Kinder gar nicht selten führen, wenn keine Erwachsenen in der Nähe sind.“

Mit dieser Textpassage könnte man den ersten Eindruck nach der Lektüre des Buches „Was fragen uns die großen Philosophen?“ zusammenfassen. In 30 Porträts beleuchtet der polnische Philosoph Leszek Kołakowski (= K.) das Denken bedeutender philosophischer Größen. Es gelingt ihm dabei in überzeugender Weise, aus den dargestellten Gedankengängen gleichsam als Ausblick und Anleitung zum Weiterdenken wesentliche Fragen herauszudestillieren.

Der bekömmlichen Lesbarkeit dieser Philosophendarstellung kommt zum einen Ks. langjährige Praxis als Professor zugute – seit 1970 lehrt er am All Soul College in Oxford –, zum anderen schlägt sich Ks. intellektuelle Neigung nieder, die seit Jahrzehnten zwischen den Bereichen Philosophie und Theologie oszilliert. K. hatte einst in seiner polnischen Heimat als Hoffnungsträger eines undogmatischen marxistischen Erneuerungsdenkens gegolten. In Warschau war er seit 1958 als Professor für Philosophiegeschichte tätig, bis er nach massiven Maßregelungen 1968 Polen verlassen hatte. Etliche seiner Werke wie „Der Mensch ohne Alternative“, „Der Priester und der Narr. Das theologische Erbe in der heutigen Philosophie“ oder „Die Gegenwärtigkeit des Mythos“ bildeten im mittel-, aber auch westeuropäischen Raum Meilensteine auf dem Wege, ein modernes humanistisch-philosophisches Denken jenseits von säkularen Heilslehren und metaphysischem Obskurantismus zu entwickeln. Entsprechend unorthodox waren seine Wortmeldungen im christlich-marxistischen Dialog der späten 1960er-Jahre, indem er die Christen ermahnte, das Böse in der Welt anzunehmen und er andererseits den Atheisten ihr prometheisches Selbstbewusstsein ankreidete.

Ks. Leidenschaft für fragendes Denken und denkendes Fragen zeigt sich ungebrochen in seinen Darstellungen. Seine ausgewählten Persönlichkeiten werden mit kleinen Abweichungen in chronologischer Reihenfolge vorgestellt. Mit Sokrates beginnt K. seine Aufzählung, um über Platon, Aristoteles, Descartes, Hobbes, Kierkegaard, Husserl und Heidegger zur heutigen Zeit zu gelangen. Weniger populäre Denker, die vorgestellt werden, sind Epiktet aus Hierapolis, Sextus Empiricus, Blaise Pascal oder David Hume. Mit Karl Jaspers endet Ks. chronologische Aufzählung.

Mit dem „Seienden“ bei Parmenides aus Elea über „das Eine“, der Entdeckung des Singulars bei Heraklit aus Ephesos bis zum Subjekt-Denken bei Aristoteles widmet K. bewusst den griechischen Anfängen Aufmerksamkeit, um die unerwartete Aktualität dieser Denker zu präsentieren. Mit Augustinus, Anselm von Canterbury, Meister Eckhart, Thomas von Aquin und Wilhelm von Ockham greift K. auf Persönlichkeiten im Grenzbereich von Theologie und Philosophie zurück. An dieser Stelle fällt auf, dass Denker der byzantinischen theologischen Tradition wie etwa Gregor von Nazianz oder Gregor Palamas fehlen. Dass K. vor dem Hintergrund seines eigenen philosophisch-theologischen Interesses den „linguistic turn“ des späten zwanzigsten Jhdts. rezipierte, zeigt sich zum Beispiel in einer seiner weiterführenden Fragen im Porträt des französischen Philosophen Henri Bergson: „Wenn der analytische Verstand und die Wissenschaft die Wirklichkeit verunstalten müssen, um wirksam und nützlich zu sein, der intuitive Einblick aber große Schwierigkeiten hat, den Widerstand der Sprache zu brechen, muss dann der Mystiker, um in verständlicher Weise über Gott zu sprechen, ihn auch verunstalten?“

Bemerkenswerterweise schließt K. seine Philosophenporträts mit Plotin ab. K. äußert sich hierüber in einem kurzen Vorspann dahingehend, dass er seinen Kursus womöglich mit Ludwig Wittgenstein hätte abschließen sollen, es ihm aber bis heute nicht gelungen ist, dessen Gedankenwelt zu begreifen: „... dies ist mein eigenes geistiges Gebrechen,

nicht aber das von Wittgenstein.“ Bezeichnend für Ks. denkerische Entwicklung ist auch, dass weder Karl Marx noch ein marxistischer Philosoph berücksichtigt wurden.

Ausdrücklich betont K. in seiner kurzen Einleitung „Worum geht es mir in diesen kleinen Vorlesungen?“, dass es sich dabei weder um geronnene Einführungen noch gar um abschließende Zusammenfassungen handelt: „Studenten, die auf der Grundlage dieser kleinen Abhandlungen eine Prüfung ablegen möchten, werden sich enttäuscht sehen: die Prüfung werden sie nicht bestehen.“ An dieser Stelle muss dem Autor trotz allen Respekts widersprochen werden. So wenig freilich seine Vorlesungen umfassende Denkentwicklungen erschöpfend darzustellen vermögen, so aufregend und inspirierend erweisen sich die von K. herausgearbeiteten Fragen. V. STREBEL

WILLIAMS, THOMAS D., *Who is my Neighbor? Personalism and the Foundations of Human Rights*. Washington D. C.: The Catholic University of America Press 2005. 342 S., ISBN 0-8132-1391-6.

Das Vorwort hat Mary Ann Glendon verfasst, welche durch ihr Buch über Eleanor Roosevelts Engagement für die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 bekannt geworden ist („A World Made New: Eleanor Roosevelt and the Universal Declaration of Human Rights“, New York 2001). Glendon greift die Bemerkung von Papst Johannes Paul II. auf, die er am 9. Januar 1989 vor dem Diplomatischen Korps in Rom tat, dass die Menschenrechte nicht oder nicht ausreichend tief genug grundgelegt seien und ihnen die angemessene anthropologische und ethische Begründung abgehe. Williams (= W.) versucht dieses „unfinished business“ nachzuholen und eine Begründung zu liefern. Er wurde seines Erachtens fündig: im Personalismus Emmanuel Mouniers (1905–1950).

Bereits in der *Einleitung* (XIII–XVI) gibt W. zu verstehen, dass er das inflationäre Sprechen von den Menschenrechten in Kirche und im Codex Iuris Canonici von 1983, in Enzykliken und Katholischer Soziallehre missbilligt (XIII). Legen denn Menschenrechtscharten etc. nicht, so W.s Frage, ein utilitaristisch eingefärbtes Menschenbild zugrunde, so, wie es auch die Vertragstheorien tun (XV)? Sie fallen also offensichtlich unter W.s Verdikt.

Im *ersten Teil* (3–47), „Rights in the Crosshairs“, geht es um die Definition des Rechts, sodann der Menschenrechte und drittens darum, wie es die Kirche mit den Menschenrechten hielt. „Recht“ ist für W. vierstellig: 1) Das Recht hat einen Träger; das Recht-Haben ist eine „*facultas*“, ein Vermögen, das wahrzunehmen keine Pflicht, sondern eine Erlaubnis darstellt. 2) Ein Recht geht immer auf ein Etwas. 3) Ein Recht richtet sich immer an und gegen jemanden. 4) Zwischen Träger und Anspruchsgegner besteht eine moralische oder positiv gesetzliche Beziehung. „Rechte beschreiben eine wechselseitige zwischenpersönliche Beziehung“ („Rights Describe a Reciprocal Interpersonal Relationship“ [7]). Sicherlich sind Rechte Beziehungen zwischen Mensch und Mensch und nicht zwischen Mensch und einer Sache oder einem Gut. Und selbstverständlich zwingt ein subjektives Herrschaftsrecht, wie das Recht auf dieses Stück Erde als Privatigentum, alle übrigen Menschen, dieses Recht zu respektieren. Und doch drücken mir Ausdrücke wie „*reciprocal*“ und „*interpersonal*“ eine dichtere und anspruchsvollere Beziehung zwischen Personen aus, als wie sie die zwischen Rechtsträgern sein muss und darf, jedenfalls in einer ausdifferenzierten Gesellschaft, in welcher wir leben, wo Recht auch eine Struktur zwischen sich völlig unbekannt bleibenden Menschen ist. Darf, muss man diese Beziehung also verdichten? – W. will genau dies, sucht er doch auch in der Rechtsbeziehung den Nächsten.

W. gibt sodann dem Menschenrechtsbegriff Konturen (14–30). Er klärt kritisch verschiedene Rechtsdefinitionen (J. Bentham, J. Austin, J. de Finance SJ, J. Courtney Murray, M. A. Glendon u. a.). Wenn W. über das Verhältnis der Kirche zu den Menschenrechten spricht (31–47), so strebt er nicht Vollständigkeit in der geschichtlichen Auflistung an, liefert aber immer wieder interessante Hinweise, wie beispielsweise auf die von ihm als menschenrechtsfreundlich bezeichnete Bulle „*Immensa Pastorum*“ Benedikts XIV. von 1741 (33). W. hätte auch auf Papst Pauls III. Bulle zugunsten der Indios von 1537 zurückgreifen können. Interessant der Hinweis, dass selbst ein so zorniger